№ 31. Magdeburg, 29. Juli 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Leitende Artikel: Was ist zu thun? — Der religiöse Indifferentismus unserer Zeit. Von Dr. J. Goldschmidt-Weilburg. — Das rituelle Schächten im Lichte der Wahrheit. Von Bez.-Rabb. Dr. Landsberg-Kaiserslautern. — Die Ehescheidungsfrage. (Forts.)
Berichte und Correspondenzen: Deutschland: Magdeburg. Rees a. Rh. Köln. Aus dem Großherzogthum Hessen. Flatow. Aus dem Nassauischen. Tost.
Niederlande: Luxemburg.
Amerika: Aus Nordamerika.
Vermischte und neueste Nachrichten: Berlin. Berlin. Berlin. Seesen. Aus Oberschlesien. Aus Bayern. Wien. Baden. Stanislaus. Tarnow. Paris. London. Mitau. Mosciska. Tartarbunar. Jerusalem.
Inserate.

Wochen-	Juli 1886.	Tammus. 5646.	Kalender.
Donnerstag .	29	26	
Freitag . . .	30	27	
Sonnabend .	31	28	מסעי P. 2. (8,40) Neumondeinsegnung.
Sonntag . .	Aug. 1	29	
Montag . . .	2	1	Rosch Chodesch **Aw.**
Dienstag . .	3	2	
Mittwoch . .	4	3	
Donnerstag .	5	4	

Was ist zu thun?

Aus Nord-Deutschland wird in Nr. 29 über einen Bekehrungsfall berichtet, aus Süd-Deutschland kann ein ähnlicher an die Seite gesetzt werden. In eine gebildete jüdische Familie hatte ein evangelischer Missionär sich Eingang verschafft, und dem Wolfe war es gelungen, ein Schäfchen als Beute zu erhaschen. Es ist unbegreifbar, daß solche Fälle nicht häufiger vorkommen.*) Der Uebertritt hat so viel Verlockendes für die, welche nicht prüfen, oder nicht durch innere Ueberzeugung von der Wahrheit der eigenen Religion zurückgehalten werden, daß diese gern und leicht folgen. Das mitgetheilte Beispiel zeigt wieder, daß selbst gelehrte, orthodoxe Erziehung nicht immer Halt bietet. Nicht nur im fernen Osten ist es so, auch selbst unsere, auf deutsch-orthodoxen Anstalten gebildeten Lehrer, liefern sehr oft Beweis dafür, daß die, welche unsere Religion lehren sollen, diese selbst nicht kennen. Sie übersetzen mechanisch Bibel und Gebete, ohne den Sinn zu verstehen; die Lehren und Geschichte der Religion sind ihnen unbekannt. Und wenn es so am grünen Holze ist, wie wird es erst am dürren sein; wenn es so bei den Lehrern ist, wie erst bei dem Volke? Ein Theil des Volkes lebt ausschließlich in der Uebung religiöser Formen, deren Zweck und Bedeutung sie nicht kennen; Wesen und Lehren der Religion sind ihnen fremd. Ein anderer Theil lebt nicht nur in vollständiger Unkenntniß der Religion, sondern auch in vollständiger Gleichgültigkeit gegen dieselbe. Sie haben kein Wissen von dem Wesen und den Lehren, von der Bedeutung und Geschichte des Judenthums, hatten keinen Unterricht darüber, wenigstens keinen genügenden, und verhalten sich das ganze Jahr hindurch in vollständiger Theilnahmlosigkeit gegen das religiöse Leben. Die Differenzlehren des Christenthums sind ihnen völlig unbekannt oder doch unklar. Was noch so Manche an das Judenthum fesselt, ist nichts als Gewohnheit und Familienanhänglichkeit, obwohl auch diese anfängt, aus Mangel an Religion vielfach geschwächt zu werden, oft aber auch nur Familien- oder pecuniäre Rücksicht, Rücksicht auf Erbschaft oder Verheirathung. Oft ist's auch nur die fehlende Veranlassung zum Uebertritt; wo aber diese geboten wird, weiß man den eigenen Standpunkt nicht zu vertheidigen. Wenn es bei diesen noch eine jüdische Ueberzeugung giebt, so ist es in der Regel nur eine negative, die Ueberzeugung, daß ein Mensch nicht Gott sein und es auch nicht mehrere Götter geben könne, aber nicht die Ueberzeugung von dem wirklichen Dasein eines einzigen, ewigen Gottes. Keineswegs ist diese Ueberzeugung in jedem Juden heute stark genug, um einen Kampf für sie durchzuführen. Beispiele liegen vor, daß aufgeklärte Christen die jüdische Gottesidee trotz ihres Christenthums in sich tragen, wie auch, daß Juden dieselbe mit ins Christenthum hinübernehmen, oder ihr christliches Dogma und Glaubensbekenntniß in Gedanken und im Wissen danach modificiren. Der Uebertritt wird demnach vollzogen und sogar zum Scheine gerechtfertigt. Was ist da zu thun? Es genügt eben nicht, die Religion nur im Geiste mit sich umhertragen, sie muß auch im Herzen ihren warmen Sitz haben. Für Erreichung dieses Ziels muß der jüdische Religionsunterricht und das jüdische Leben eingerichtet werden, wenn die immer drohendere Gefahr bekämpft werden soll. Mit Recht ward in dies. Bl. betont, unsere Jugend soll die Unter-

*) Sie kommen leider oft genug vor, gelangen aber nicht immer in die Oeffentlichkeit. (Red.)

scheidungslehren des Juden- und Christenthums kennen lernen; aber reicht unser jetziger Religionsunterricht hin, die jüdische Lehre und Geschichte kennen zu lernen und zu begreifen? Diese Basis muß doch zunächst in den jüdischen Geist und das jüdische Herz gelegt werden, um darauf weiter zu bauen. Die Unterscheidungslehren können auch erst in den Oberklassen der höheren Schulen besprochen, hier aber an den Religionsunterricht, wie an die Bibelauslegung geknüpft werden. Dem Volke sollen die Unterscheidungslehren näher gelegt werden; sind denn aber unsere Religionslehrer in der Regel damit vertraut? Können diese eine Religions-Disputation mit gewappneten christlichen Geistlichen wagen? Hierfür wie für den Religionsunterricht im angegebenen Umfange ist eine theologische Bildung erforderlich, dafür reicht die seminaristische nicht aus. Keine Gemeinde kann daher des Rabbiners entbehren, unsere Religionslehrer müssen nach den Anforderungen, welche Gemeinden und Leben jetzt an sie stellen, auch rabbinisch d. h. theologisch gebildet sein. **R.-A.**

Der religiöse Indifferentismus unserer Zeit.

Von Dr. J. Goldschmidt-Weilburg.

I.

„Schon wieder dies abgedroschene Thema!“ höre ich den geehrten Leser im Geiste sprechen. Nun ich könnte erwidern: so lange eine Krankheit nicht geheilt ist, so lange darf der Arzt nicht ermüden, über dieselbe nachzudenken und dem Kranken zuzurufen „Du bist krank, das und das fehlt Dir, die und die Heilmittel mußt Du gebrauchen!“ Der geehrte Leser, fürchte ich, wird aber diese Vertheidigung nicht gelten lassen: „Ja wohl,“ wird er sagen, „wenn Du zu dem Kranken sprächest, wenn der Kranke Dich hörte, dann — nun dann wäre er kein Kranker. Eine Seite des religiösen Indifferentismus besteht ja darin, daß er nichts hören und nichts lesen mag, was mit Religion zusammenhängt. Also wozu das ewige Raisonniren über den religiösen Indifferentismus, wenn, ähnlich wie im Sarg-Räthsel: wer es liest der braucht es nicht, und wer es braucht der liest es nicht.“ —

Nun lieber Leser, wir wollen sehen, ob ich nicht auch mit Dir ein Wörtchen über religiösen Indifferentismus zu sprechen habe. Wir kommen wohl am besten ans Ziel, wenn ich Dir die Frage vorlege: Wer ist religiös indifferent? — „Wer? Welche Frage! Das große Publikum, das nicht in die Synagoge geht, keine Predigt hören will“ — — Halt! Und die Prediger auf der Kanzel? Und die Rabbiner? — „Wie könnten die indifferent sein? Nicht zu reden von dem transzendenten egoistischen Interesse für ihre Existenz, das gehört nicht hierher; nein, sie beseelt das lebhafteste immanente Interesse für die Sache selbst. Die warme Begeisterung, mit der sie den Hörer hinreißen; die Unermüdlichkeit und Ausdauer, mit der sie sich der religiösen Jugenderziehung widmen — das ist nicht Schein, das ist echte Herzensregung.“ — Lieber Leser, daran zweifle ich nicht, Verdächtigung fremder Ueberzeugung ist ein Dolch, den Andere so viel gegen mich zücken: wie sollte ich nicht mich hüten, ihn gegen andere zu zücken? O ich weiß, wie das thut! Und doch sage ich: der religiöse Indifferentismus ist nicht blos im Kreise des sogen. Laienpublikums zu suchen, auch wir Rabbiner und Prediger sind nicht frei davon zu sprechen. Ich habe eine zu hohe Meinung von dem heiligen Berufe meines „Berufes“, als daß ich es wagen sollte, für diese Behauptung erst meine verehrten Herrn Collegen um Entschuldigung bitten zu müssen, ehe ich dieselbe beweise. — Indifferentismus ist nichts Positives, sondern nur die negative Kehrseite von Interesse; zur Erkenntniß der verschiedenen Seiten des Indifferentismus müssen also die verschiedenen Seiten des Interesses untersucht werden. Was „Intresse“ in psychologischem Sinne ist, aus welchen psychischen Elementen es besteht, wie es begründet wird u. s. w., ist eine für die Lehrer und Führer des Judenthums höchst wichtige Frage, deren Lösung an der Hand exacter psychologischer Untersuchungen ich, so Gott will, ein späteres selbstständiges Essay zu widmen gedenke. Hier begnüge ich mich mit der allgemein vorhandenen Vorstellung von „Interesse“. Diese Vorstellung ist jedem Menschen, wenn auch nicht logisch und psychologisch klar und deutlich, so doch bekannt und kenntlich. Kein Mensch ist im Zweifel darüber, ob er für eine Sache „Interesse“ hat oder nicht, und dieses allgemeine Bewußtsein von dem psychischen Gebilde: „Interesse“ genügt uns. —

Wir haben oben schon zwei Arten von Interesse kennen gelernt: 1. das immanente, oder das an der Sache selbst haftende, und 2. das transzendente, oder von andern Dingen sich herleitende, das Interesse für die Mittel um des Zweckes willen. —

Diese Eintheilung hat die Begründung des Interesses zum Eintheilungs-Grunde. Uns soll nur die erstere Art, das immanente, an der Sache selbst haftende Interesse hier beschäftigen, u. zwar die verschiedene Richtung, in welcher dieses Interesse aktiv fortwirkt. Solcher Richtungen giebt es auch zwei: 1. die extensive und 2. die intensive. —

Exemplificiren wir ohne Umschweife mit dem religiösen Interesse, so kann dies in extensiver Richtung fortwirken, wie dies in den christlichen Missions-Gesellschaften reale Verkörperung angenommen hat. Dies ist das Interesse für die Ausbreitung der Religion. Es kann aber auch in intensiver Richung fortwirken, in der wissenschaftlichen Gestaltung des Inhaltes der Religion, wie dies in der christlichen Theologie seine Gestalt gewonnen hat.

Die extensive Fortwirkung hat, genau genommen, auch zwei Seiten: die Extension in dem Leben der Gläubigen, und die Extension des Kreises der Gläubigen.

Welche von diesen Fortwirkungen des Interesses zeigt sich nun im Judenthum? Das Missionswesen ist uns fremd, wir dürfen den Kreis der Bekenner des Judenthums nicht künstlich erweitern, was freilich nicht ausschließt, daß das Judenthum die Pflicht hat, die Erkenntniß Gottes im Geiste des Judenthums zu verbreiten. Daß das Judenthum sich mit der Erfüllung dieser Pflicht auf dem indirekten Wege seines allgemeinen Antheils an der Cultur der Menschheit begnügt, ist nur eine Concession an die staatliche Autorität der christlichen Confession. Bei vollständiger staatlicher Gleichstellung aller Bekenntnisse dürfte das Judenthum wohl niemals die Anzahl seiner Bekenner durch Heranziehung aus anderen Kreisen vermehren, aber auf Läuterung der religiösen Ueberzeugungen nach seiner Auffassung hinwirken. Doch so wie es jetzt steht, ist für das missionäre Interesse, wenn wir es so nennen dürfen, kein Boden im Judenthume: dagegen ist die andere Seite der extensiven Fortwirkung, nämlich in dem Leben und auf das Leben der Bekenner des Judenthums im Judenthume der Gegenwart nur zu sehr heimathsberechtigt, denn sie bedeutet nichts anderes als: Kampf gegen den religiösen Indifferentismus.

Nun aber die intensive Fortwirkung des religiösen Interesses, wie steht es damit im Judenthum? Wie steht es mit einer Theologie, mit der Religions-Philosophie des Judenthums? Nun, die Blüthe der jüdischen Religionsphilosophie unserer Zeit ist — — Herxheimers Religionsbuch! (Fortsetzung folgt).

Das rituelle Schächten im Lichte der Wahrheit.

Von Bez.-Rabb. Dr. Landsberg-Kaiserslautern.

Nachdem in jüngster Zeit das oben bezeichnete Thema in den verschiedenen Versammlungen der süddeutschen Thier-

schutzvereine nach allen seinen Dimensionen erörtert wurde — wenn ich recht unterrichtet bin, ist in München und hier in der Pfalz am meisten davon die Rede gewesen — wird die Frage der Zeitgemäßheit des Schächtens nach mosaischem Ritus nun auch nach Norddeutschland ernstlich hinübergespielt. Hier zu Lande konnten die Vertreter der Ansicht, daß das rituelle Schächten mit den modernen Ansichten vom Thierschutz nicht harmonire, bei den betr. Regierungen bis jetzt nichts erwirken und sahen sich darum veranlaßt, ihre Wünsche in dieser Angelegenheit dem hohen Reichstage zu unterbreiten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Frage nicht eher zur Ruhe kommen wird, bis derselbe auch hierüber sein Votum abgegeben. Für uns, die wir nicht blos aus Neugierde auf das Resultat und den Erfolg der schwebenden Petition gespannt sind, sondern darin einen Eingriff in die Gewissensfreiheit so vieler Unterthanen erblicken, ist es nothwendig, die Vorschläge, die als Ersatz für unser rituelles Schächten dargeboten werden, genau zu prüfen, um zu erkennen, wie dieselben durchaus nicht dazu angethan sind, die Humanität bei der Tödtung von Thieren, deren Fleisch wir zu genießen haben, zu erhöhen. Ich habe in meinem Schriftchen, das allerdings zunächst gegen den hiesigen Bezirksthierarzt Bauwerker, dem Haupthelden gegen das rituelle Schächten, sich wendet, die Haltlosigkeit der Gründe für die Einführung der sogenannten Schlachtmaske auszuführen gesucht. Es ist nun noch hinzuzufügen, daß, als Bauwerker in Gegenwart einer Commission seine humaner sein sollende Methode vor einigen Jahren hier im Schlachthause ausführen ließ, das betr. Thier statt sofort todt niederzufallen, noch einige Zeit Zeichen von Leben deutlich zu erkennen gab. Giebt es nun Jemanden, der allen Ernstes behaupten könnte, daß nach dem rituell vorgenommenen Schlachtakte nicht sofort Bewußtlosigkeit und Leblosigkeit eintritt? Und sollte die bei Kleinvieh und Geflügel angewandte rituelle Methode, nach der allerdings, wie der Augenschein lehrt, gewisse Bewegungen, Zappeln u. a. sichtbar sind, nicht auf bloße Reflexbewegungen des durchaus leblosen Thieres schließen lassen? Schmerzlos kann ja nie das Thier umgebracht werden. — Nur Eines kann vereinfacht und modernisirt werden. Das sind die Vorbereitungen zum rituellen Schächten. Welcher Art dieselben sein sollen, darüber mögen die Thierschutzvereine debattiren und hierin werden wir, d. h. die Vertheidiger des rituellen Schächtens, gern die Hand bieten. Den Schochtim liegt es ob, darauf zu wachen, daß vor dem Schlachtakt die Metzger das Thier nicht quälen ev. auch das rituelle Schächten nicht anzuwenden, da dadurch in der That leicht ein Bruch oder sonst eine Verletzung an dem Thiere eintreten kann. Und uns Rabbinern, die wir die Autorisation zum Schächten zu ertheilen haben, muß es auch ernste Pflicht sein, aufmerksam zu machen, daß der Schochet auch auf ein ordnungsgemäßes Fesseln und Werfen des Thieres zu achten habe. Denn nur so erscheint auch Anderen gegenüber das rituelle Schächten als ein den modernen Ansichten von Humanität nicht zuwiderlaufender religiöser Akt. Die vom Central-Ausschuß des Rabbinerverbandes angeregte Gegenpetition des Berliner Vorstandes wird hoffentlich den gewünschten Erfolg haben. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß, zur Abkürzung des Verfahrens, jeder Gemeindevorstand in Deutschland nur aufgefordert worden wäre, die Erklärung abzugeben, daß auch sein Name unter die Petition gesetzt werde. Denn wie nun einmal die Dinge, zumal in kleineren Gemeinden, liegen, — man giebt sich gern einem laisser aller hin und hält es für zu beschwerlich, zumal wenn im praktischen Leben die Frage, ob rituell oder nicht rituell nicht gerade so brennend ist, selbst zu petitioniren. Eine Massenunterschrift macht unter Umständen einen noch gewaltigeren Eindruck. Möge die Humanität — auch gegen uns — zum Siege gelangen!

Die Ehescheidungs-Frage.

Gutachten

über die Mittel, um die Bestimmungen des Religionsgesetzes mit denen des bürgerlichen Gesetzes in Anbetracht der Ehescheidung in Einklang zu bringen.

(Fortsetzung.)

D. Die Anwendung der obligatorischen religiösen Ehescheidung in den Fällen und unter den Motiven, die die bürgerliche Trauung herbeiführen.

Nun handelt es sich um die Frage: Kann und muß die in Folge eines von dem bürgerlichen Gesetze angeführten Motive zu Gunsten der Frau ausgesprochene Ehescheidung in die Kategorien eingereiht werden, in welchen die Religion die obligatorische Scheidung vorschreibt? Es genügt zur Beantwortung dieser Frage ein Vergleich zwischen den oben (Lit. C.) aus dem rabbinischen Codex angeführten Motiven und denen des bürgerlichen Codex. In Bezug auf Ehebruch und Mißhandlung ist zwischen beiden Uebereinstimmung. Der Fall einer mit dem Verlust der Ehre verbundenen Verurtheilung ist nun zwar im erstern nicht ausgesprochen, doch kann er wohl durch die eine der 13 Interpretations-Regeln der Halacha **a minori ad majus** (קל וחמר) erschlossen werden. Körperliche Krankheit ist ein Motiv für die religiös obligatorische Ehescheidung: wer wird nun zweifeln, daß die unheilbare Krankheit des Charakters dem gleichzustellen sein wird? (Anm. d. Uebes. Das ist ein Trugschluß. Da der jüdischen Ehe "מצות פרי' ורבי" zu Grunde liegt, so ist von körperlicher Krankheit auf moralische Gebrechen keinerlei Schluß zu ziehen). Wie? der von einer, wenn auch in noch so geringem Maße widrigen Krankheit befallene Mann ist gehalten, seiner Frau die Freiheit wieder zurückzugeben, und derjenige, der in seiner Ehre verletzt, durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt ist, sollte das Recht haben, seine unglückliche Lebensgefährtin in die Fesseln der Schande zu schmieden? (Anm. d. Uebers. Auch das ist nur schöne Phrase. Ist denn die Frau nicht gewöhnlich Mitschuldige des Mannes? Kennt der Franzose nicht sein „Ou est la femme“? Und die Frau von den Folgen ihrer Mitschuld zu befreien, sollte die Religion die Hand bieten? Nur in den wohl höchst seltenen Fällen, wo die Frau absolut frei von Mitschuld ist — wer wird das aber constatiren können! — könnte der Schluß des Textes einige Geltung besitzen.) Außerdem aber, wenn man die gesetzliche Berechtigung des Schlusses **a minori ad majus** zurückweisen sollte, so bestehen ja für die religiös obligatorische Ehescheidung die beiden Motive der Unterlassung für die Existenz der Frau zu sorgen und der Pflicht des ehelichen Zusammenlebens, die die unvermeidliche Folge einer kriminellen Verurtheilung ist. (Anm. d. Uebers. Nach meinen obigen Anmerkungen wäre es möglich, daß bei der gewöhnlichen Mitschuld der Frau das Gesetz diese nicht vor diesen schlimmen Folgen des Verbrechens zu schützen geneigt ist, abgesehen davon, daß diese Unterlassung einerseits eine unfreiwilige, andererseits eine vorübergehende, oft nur ganz kurze Zeit dauernde ist, während die Unterlassung der Sorge für die Existenz der Frau unter günstigen Vermögens-Verhältnissen gar keine nothwendige Folge einer kriminellen Verurtheilung ist.)

Hiermit scheint uns ein fester Punkt gewonnen zu sein: unter allen Umständen reichen die Motive für die ausgesprochene bürgerliche Ehescheidung auch für die religiöse obligatorische Ehescheidung aus.

E. Die Hindernisse für die Praxis der religiös obligatorischen Ehescheidung.

Nun kommen wir zum wesentlichsten Punkte unserer Untersuchung, nämlich zu den Mitteln, das Prinzip des Zwanges aus der Theorie in die Praxis überzuführen. Der Talmud und nach ihm „Schulchan aruch“ geben uns zwei Mittel an, 1. den physischen Zwang durch thätliches Vor-

gehen, Prügel, Geißelhiebe, und 2. den **moralischen** Druck durch Ausschließung von allen religiösen Ehrenrechten (לכל דבר שבקדושה, was der Franzose mit „refus des sacrements“ übersetzt), durch Ausschließung aus der religiösen Gemeinde und wenn nicht anders durch Excommunication (נדוי). — Von diesen Mitteln fehlt uns von dem erstern natürlich jede Anwendung, und weit entfernt, dies zu beklagen, sind wir vielmehr eben im Namen der wahren Religion vollständig mit diesem Vollbesitz der Gewissensfreiheit einverstanden. Was die moralische Pression betrifft, so wollen wir zwar nicht so weit gehen, zu behaupten, die Religion stehe vollständig waffenlos da, da sie ja immer noch an jenes Gewissen appeliren kann, dessen Stimme selten im Herzen des Israeliten erstickt ist, dennoch müssen wir bekennen, daß dies eine sehr abgestumpfte Waffe ist, telum imbelle sine ictu. Man muß nämlich den Fall einer hartnäckigen Weigerung des Gatten, dem Verlangen der Religion sich zu unterwerfen, ins Auge fassen. Die Leidenschaft der Rachsucht, gesteigert durch Habsucht und in Verbindung mit der allgemeinen Schwäche des Glaubens, erheben sich nur zu oft über die Ermahnungen der Organe des Religionsgesetzes. — Nun ist diese Eventualität, die uns mit ziemlicher Gewißheit bevorsteht, gar nicht vorgesehen im Religionsgesetze. Keine Andeutung, keine Spur zur Lösung dieser Frage. Diese Lücke, die uns in solche Verlegenheit setzt, kann uns gar nicht in Verwunderung setzen. Die absolute Weigerung des Gatten war nämlich ganz unmöglich, da ihm die Bekämpfung durch die doppelte Anwendung des physischen und moralischen Zwanges, der zeitlichen und geistlichen Pression endlich besiegen mußte; auch bei dem Hartnäckigsten mußte man damit endlich zum Ziele gelangen. Die religiöse Autorität brauchte nur die ihr für die obligatorische Ausübung zur Verfügung gestellten Regeln in Anwendung bringen, und der hartnäckigen Weigerung nur den hartnäckigen Zwang entgegensetzten. Aber eben diese Erklärung macht es uns zur Pflicht, eine Lücke auszufüllen, die für unsre Vorfahren nicht existirte, wobei wir an die Antwort denken müssen, welche der berühmte Rabbi in ähnlicher Lage äußerte: „Unsere Vorfahren haben uns Gelegenheit gelassen, eine Einrichtung zu treffen.“ Es scheint uns demnach, daß wir nicht bloß das Recht, sondern sogar die **Pflicht** haben, den von den Vätern der Synagoge so breit angelegten Weg entschlossen zu wandeln, die neuen Thatsachen zu prüfen, sie zu beleuchten mit der von unsern Meistern so reichlich gefüllten ewigen Lampe des Gesetzes, und sie mit Hülfe ihrer Interpretations-Methode zu erledigen. Wir werden daher die Lösung des Problems weder nach Willkür, noch nach individuellen Vernunftgründen, sondern durch aufmerksames Studium, der die Ehescheidung betreffenden Gesetzgebung zu lösen suchen müssen. (Forts. folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Aus Bosen (bei Türkismühle), erhalten wir die folgende Mittheilung des dortigen Lehrers, Herrn M. Baum.

Mit Bezug auf eine Bemerkung in dem Berichte aus Bochum in Nr. 29 dieses gesch. Blattes, wonach ein isr. Lehrer, der eine Privatschulstelle bekleidete, zu einer dreijährigen Militär-Dienstzeit herangezogen worden ist, dürfte eine Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Köln vom 9. September 1840, die Militärdienstpflicht jüdischer Schulamts-Candidaten betreffend, von allgemeinem Interesse sein. Dieselbe lautet wörtlich:

„Die Kgl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei, des Kriegs und der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, haben mittelst Verfügung vom 19. v. M. genehmigt, daß diejenigen Zöglinge der jüdischen Vereinsschule zu Münster, welche vor der Kgl. Seminar-Prüfungs-Commission ihre Befähigung zu einer Elementar-Lehrerstelle nachgewiesen haben, gleich denjenigen Schulamts-Candidaten angesehen werden, welchen, insofern sie ihre Ausbildung in einem Haupt- oder Nebenseminar erlangt haben, die Begünstigung zu Theil wird, ihre Militärpflicht durch eine sechswöchentliche Dienstzeit ableisten zu können.“

— Zu den jüdischen Gemeinden, in welchen Gottesdienst mit Orgel- resp. Hormoniumbegleitung abgehalten wird, gehören auch Oberstein und Hoppstädten.

Rees a. Rhein, 18. Juli. (Or.-Corr.) Aus dem Schluß des Conferenzberichtes „Bochum“ in Nr. 29 der Wochenschrift geht hervor, daß die Conferenz in einer irrigen Ansicht über das Militärverhältniß jüdischer Lehrer an Privatschulen sich befand. Die jüdischen Lehrer, welche zu einer dreijährigen Dienstzeit herangezogen werden, befinden sich hierdurch nicht in einer Ausnahmestellung. Dieselbe Bestimmung gilt auch für Lehrer der christlichen Confessionen, welche an Privatschulen wirken. Es berechtigt heute nicht mehr der Besitz eines Entlassungszeugnisses vom Seminar, sei dieses Münster oder irgend ein christliches Seminar, sondern nur die Anstellung an einer öffentlichen Schule zu der Begünstigung einer 6 wöchentlichen Dienstzeit. Wenn das Rigorose dieser Bestimmung bislang für Lehrer an Privatschulen gemildert wurde, so war dieses eine dankenswerthe Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Privatlehrer seitens der Königl. Regierungen. Hierauf aber einen Rechtsanspruch begründen zu wollen, scheint nicht der rechte Weg zur Erwirkung dieser Begünstigung auch für die Folge zu sein.

Die „Freie deutsche Schulzeitung“ bringt in Nr. 29 vom 16. d. M. einen Artikel aus „Eisleben“ über die Thätigkeit des dortigen Lehrervereins. Es heißt in demselben wörtlich: „In allen Versammlungen wurden Mittheilungen aus dem Vereinsleben zur Kenntniß der Erschienenen gebracht, von denen verschiedene lebhafte Debatten hervorriefen, so besonders die militärische Ausnahmestellung der Lehrer, welche dadurch an Bedeutung gewinnt, daß jetzt in mehreren Reg.-Bez. von den Regierungen nicht allen vom Seminar entlassenen jungen Lehrern Stellen zuertheilt werden können. Dadurch tritt an diese die Forderung heran, an Privatschulen oder als Hauslehrer Stellung anzunehmen. Werden selbige während dieser Zeit zum Militär ausgehoben, so haben sie eine 3 jährige Dienstzeit durchzumachen“. Hiernach berechtigt **nur** die Anstellung an einer öffentlichen Schule zu der Begünstigung einer 6 wöchentlichen Dienstzeit. Es dürften demzufolge weitere Schritte in dem beregten Falle wie bisher ohne Erfolg bleiben. Das einzige Rettungsmittel bliebe, zu erwirken, daß alle jüdischen Schulen zu öffentlichen erhoben würden.

Köln, 29. Juni. (Or.-C.) Wir erwiesen vor vierzehn Tagen einem Manne die letzte Ehre, der es wie selten einer verdient, daß ihm in Ihrem geschätzten Blatte ein ehrender Nachruf gewidmet werde. Am 11. c. verschied Herr Anselm Mayer in seinem 88. Lebensjahre.

Es war ein Mann, wie es heute leider nur wenige giebt. Obwohl kein Gelehrter von Profession, war er doch dem Thorastudium von Jugend an bis an sein Ende ergeben. Dabei war er stets bescheiden, bieder im Handel und Wandel, schlicht und zuvorkommend gegen Jedermann, selbst gegen die Jugend, sodaß er von Jung und Alt geliebt und verehrt ward.

An seinem Grabe hielt Herr Rabbiner Dr. Frank die Gedächtnißrede, worin er die Verdienste des Verstorbenen gebührend schilderte. Aus dieser Rede, die mir gedruckt vorliegt, habe ich folgende Daten entnommen:

Herr Mayer entstammte einer angesehenen Rabbinerfamilie — sein Vater war Rabbiner, seine Mutter die Tochter eines solchen. Früh kam er auf die damals hochangesehene Jeschiwa zu Fürth. Diese Hochschule besuchte er mit so gutem Erfolge, daß ihm seine Lehrer, als er, kaum 16 Jahre alt, diese Anstalt verließ, den חבר-Titel verliehen. Aber auch, als er jetzt in ein Geschäft eintrat, blieb er dem Thora-

studium treu und setzte es eifrig fort, so daß sein Vater ihm bald den Morenu-Titel verleihen konnte, der später von verschiedenen Rabbinern bestätigt wurde. Besonders betonte Herr Dr. Frank noch sein Freundschaftsverhältniß zu dem Verblichenen, daß er sich nicht allein öfters mit demselben über religiöse Themata unterhielt und dabei sein umfangreiches, tiefes Wissen bewundern mußte, sondern daß er sich auch oft bei dem mit großen Kenntnissen und reicher Erfahrung ausgestatteten ehrwürdigen Greise Rath holte.

Aus Gr. Hessen 20. Juli. (Dr.-C.) Wir scheinen jetzt dem Großherzogthum Mecklenburg mit seinen abweichenden Zuständen gleich zu stehen. Auch von dort wird gemeldet, daß Juden von Staatsämtern fern gehalten worden, und die Volksvertretung dankt der Regierung hierfür. So weit ist es bei uns zwar noch nicht gekommen. Dagegen werden in Hessen ebenfalls die Juden von den Beamtencarrieren zurückgewiesen. Nur einzelne Lehrer sind ausnahmsweise an öffentlichen Volksschulen angestellt; eine jüdische Lehrerin ist dagegen jüngst officiell zurückgewiesen worden und jüdischen Gerichtsassessoren wurde ausdrücklich erklärt, daß sie als Juden nicht angestellt werden würden. Man weiß aus competenter Quelle, daß es so stets Staats-Maxime gewesen; nur weiß man nicht, ob es so auf höhere Weisung, oder aus eigener Initiative des Ministeriums geschieht. Wie dem auch sei, die Juden haben ein verfassungsmäßiges Recht auf Anstellung; wie darf diesem gegenüber eine Regierung offen erklären: Juden können nicht angestellt werden? Es wäre Pflicht der betreffenden Gemeinden, bei der Landesvertretung und dem Reichstage eine bezügliche Interpellation zu veranlassen oder um Gewährung des vollen Rechtes aller Juden zu petitioniren. Es wäre aber auch Pflicht des D. J. G.-B., als der einzigen Centralvertretung, die wir für die Gemeinden Deutschlands besitzen, für das gekränkte Recht der Juden einzutreten. Eine solche That würde der Anerkennung des D. J. G.-B. weit förderlicher sein, als alle bisherigen Bestrebungen, welche eines greifbaren Zieles und Erfolges noch entbehren. Allein der Ausschuß des Deutsch-Isr. Gem.-Bundes verkennt immer mehr seine Hauptaufgabe und beschreitet, seitdem er seinen Sitz in **Berlin** hat, Gebiete, die dem Bunde fernab liegen. Wenn die Leitung nicht bald eine andere wird, geht der Gemeindebund, an dessen Gründung sich so stolze Hoffnungen geknüpft hatten, seiner Auflösung entgegen; die Orthodoxie, mit der er in den letzten Jahren geliebäugelt, hat ihm bereits den Absagebrief geschrieben, die „freie Vereinigung zur Wahrung orthod. Interessen" hat dies offen durch ihr Organ verkündet.

Flatow, W.-Pr., im Juli. (Dr.-Corr.) Als hier die Trauernachricht von dem plötzlichen Ableben des Herrn Rabbiner Dr. Cohn in Berlin eintraf, glaubte ich, daß von Berlin aus dieses für so zahlreiche Kreise, namentlich aber für die hiesige Gemeinde, betrübenden Trauerfalles Erwähnung gethan würde. Da dieses bis jetzt jedoch nicht geschehen ist, so erlaube ich mir von hier aus, wo der Verblichene 13 Jahre lang gewirkt hat, einen kurzen Nekrolog des Verstorbenen zu geben. Nachdem sein Vater, der weitbekannte Rabbiner in Gollub, dessen Name noch jetzt mit Ehrfurcht genannt wird, im frühesten Mannesalter vom Tode dahingerissen wurde, hatte sich der Verwaiste mit wahrem Feuereifer dem Talmudstudium zugewandt und sich eine bedeutende Kenntniß erworben. In Berlin vollendete er seine Studien. Nicht lange nach Beendigung derselben trat er in unserer Gemeinde das Rabbinatsamt an, das er mit treuer Hingebung zur Zufriedenheit der Gemeinde bekleidete. Ungern sah ihn die Gemeinde, die in fortwährendem Abnehmen begriffen war und einen Rabbiner nicht mehr halten konnte, von hier scheiden, wo er ein Wohlthäter der Armen, ein Fürsorger der Kranken gewesen war. Seit 15 Jahren weilte er in Berlin, wo ihn seit 12 Jahren fortwährende Krankheiten heimsuchten und wo er den Becher des Leidens bis zur Neige leeren mußte, um jetzt, wo sein Lebensabend vielleicht eine andere glücklichere Wendung genommen hätte (sein einziger Sohn, Herr Dr. Arthur Cohn, ist ungefähr seit einem Jahre Rabbiner in Basel) durch einen sanften Tod vom irdischen Leben abberufen zu werden. Worte des Schmerzes sprach der Sohn an der Bahre seines verstorbenen Vaters im Trauerhause, wo sich zahlreiche Freunde und Verehrer des Verblichenen eingefunden hatten. Ein stattlicher Zug folgte der Leiche nach dem Friedhofe, wo Herr Rabb. Dr. J. Hildesheimer die Trauerrede hielt. Möge den trauernden Hinterbliebenen der Sohn zum Troste dienen! L.

Aus dem Nassauischen. (Dr.-Corr.) Der greise Rabbiner Dr. Hochstaedter hat zum 15. Juni sein Amt als Orts- und Bezirksrabbiner mit Rücksicht auf sein Alter niedergelegt. Ungefähr 50 Jahre hat er sein Amt verwaltet, und ist ihm die Organisation der jüdischen Cultus-Angelegenheiten im früheren Herzogthum Nassau zu Dank verpflichtet worden. Das Organisations-Reglement vom Jahre 1842 ist sein Werk. Auch ist es bekannt, daß Herr Dr. Hochstaedter sich durch Gründung und langjährige Leitung des vor einigen Jahren von Ems nach Cassel verlegten Lehrer-Seminars große Verdienste um Schule und Lehrerwelt erworben hat. Schon vor einigen Jahren hatte er unter Nachsuchung einer mäßigen Pension sein Amt niederlegen wollen. An dem Widerspruche sämmtlicher Wiesbadener Mitglieder des Nassauischen Synagogen-Rathes, zu dem auch der damalige Rabbiner Süßkind gehörte, scheiterte die Genehmigung der Pension. Wiesbaden ist freilich in der Lage, eine eigene Pensions-Kasse zu besitzen, und hat ja auch bald darauf Herrn Rabbiner Süßkind mit 4500 Mk. pensionirt. Die Genehmigung der Pension des Herr Dr. Hochstaedter seitens der Königlichen Regierung wäre aber ein auch für den Deutschen Rabbiner-Stand im Allgemeinen werthvolles Präcedenz gewesen, und es ist gewiß zu bedauern, daß diese allgemeinen Gesichtspunkte damals von lokalen Interessen zurückgedrängt wurden. — Nun ist Herr Dr. Hochstaedter ohne Pension abgegangen. Er ist ja glücklicherweise in der Lage, der von ihm mehr um des Prinzipes willen beanspruchten mäßigen Pension entbehren zu können. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange seinen Lebensabend in frischer Gesundheit des Körpers und Geistes genießen zu können. —

Tost. (Dr.-Corr.) Am 2. Juli verschied hier plötzlich im Alter von 72 Jahren Herr S. M. Böhm. Daß sein Leben für die größere israelitische Gesammtheit Oberschlesiens eine hohe Bedeutung hatte, zeigte in klarster Weise sein Tod. Aus der Nähe und Ferne waren am 4. Juli nach vielen Hunderten zählende Glaubensgenossen nach unserem winzigen Städtchen zusammengeströmt, um dem hochgeschätzten Todten die letzte Ehre zu erweisen. Er hielt nicht nur unser Gemeindewesen nach Maßgabe seiner hohen Intelligenz, seiner großen Gewissenhaftigkeit, seiner ungeheuchelten israelitischen Frömmigkeit seit vielen Jahren zusammen, er war auch unsern religiösen Glaubensgenossen in den Nachbarkreisen Beuthen, Tarnowitz, Lublinitz, Rosenberg als בעל מעשה hoch geschätzt. Eine besondere Freude war es ihm, neugeborene Knaben in den Bund Abraham's aufzunehmen. Er war in den erwähnten Kreisen seit mehreren Jahrzehnten einer der geschicktesten, bewährtesten, gesuchtesten מוהלים, dem seine reiche praktische Erfahrung und seine nicht gewöhnlichen, auf die Operation sich beziehenden chirurgischen Kenntnisse auf's Trefflichste zu Statten kamen. Er hat wohl über 1000 Knaben durch die Beschneidung in den Bund unserer Väter eingeführt und er hat es stets verstanden, diesem religiösen Acte durch sein würdiges Auftreten und durch angemessene, kleine Ansprachen die rechte Weihe zu geben. Er scheute weder Anstrengungen, noch persönliche und materielle Opfer, um dieses religiöse Gebot nach Gebühr vollziehen zu lassen. Sein Geschäft — eine schwunghaft betriebene Bäckerei und eine beträchtliche Ackerwirthschaft — ließ er sehr oft Tagelang im Stiche, Sabbath- und Festtagsfreude im Kreise seiner von ihm zärtlich geliebten Frau und Kinder gönnte er sich nicht, wenn die

Aufgabe an ihn herantrat, in weiter Ferne einen israelitischen Knaben in den Bund unseres Vaters Abraham einzuführen. Er hat nur לשם שמים, ohne sich je daran bereichern zu wollen, bis unmittelbar vor seinem Tode der Erfüllung der heiligen und schweren Aufgabe, welche er sich selbst gestellt, obgelegen. Arme Eltern hat er wohl noch aus eigenen Mitteln hochherzig unterstützt. In Anbetracht seiner edlen religiösen Großthaten verlieh ihm Herr Rabbiner Dr. Rosenthal in Beuthen, als Herr Böhm seinen 70. Geburtstag festlich beging, den Morenu-Titel. Mit der greisen Wittwe, die gegen 50 Jahre in glücklichster Ehe mit ihrem wackeren, frommen Gatten gelebt und mit den tief gebeugten Kindern, welche ihren edlen, durch einen Herzschlag ihnen plötzlich entrissenen Vater beweinen, trauern viele Freunde und Verehrer des Verklärten in einem großen Theile unserer Provinz. תנצב״ה.

Niederlande.

Luxemburg, 15. Juli. (Or.-Corr.) Am 10. Juni d. J. hat der König von Holland in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg ein wichtiges Gesetz vollzogen, das die Beitragspflicht der Mitglieder der isr. Gemeinden Luxemburg's regelt. Die Verhältnisse der jüdischen Gemeinden des Landes beruhten auf den Gesetzen vom Jahre 1816 und 1821, die indessen durch die Verfassung, die im Jahre 1848 erlassen und durch die Trennung von Belgien bedeutend modificirt wurden, da wir früher zur Kreissynagoge Mastricht in Holland gehörten. Durch die Verfassungsbestimmung, „daß Niemand gezwungen werden könne, an den Akten und den Ceremonien einer Religion theilzunehmen," entstanden wiederholentlich Streitigkeiten, bei deren Beilegung die Gemeinde finanziell immer geschädigt wurde. Durch den Ankauf eines neuen Friedhofes, der der Gemeinde enorme Opfer auferlegte, sah das jüdische Consistorium sich veranlaßt, der Regierung ein Reglement vorzuschlagen, welches die Taxen und Bedingungen vorschreibt, unter denen die Mitglieder und Nichtmitglieder der Gemeinde beerdigt werden; letztere müssen den fünffachen Betrag ihrer respectiven Klasse bezahlen, so daß durch diese Bestimmung einerseits die Verfassung nicht verletzt, und andererseits der Austritt aus der Gemeinde erschwert wird, ohne die Continuität der Gemeindeinstitutionen zu gefährden. Nachdem das Reglement die Zustimmung des Gemeinderathes der Hauptstadt, des Generalprocurators und der Regierung erhalten, hat der König am 10. v. M. im Bade Wildungen dessen Sanction vollzogen.

Amerika.

W.*) **Aus Nord-Amerika,** 1. Juli. (Or.-Corr.) Seit vielen Jahren ist die „Wochenschrift" ein mir sehr willkommener Gast aus der alten Heimath — aber vergebens suche ich in derselben seit langer Zeit nach Berichten aus unserem Erdtheile, und doch geht hier so Vieles und so Mancherlei vor, das von großem und weitgehendem Interesse für eine „den religiösen und socialen Interessen des Judenthums" gewidmeten Zeitschrift sein muß. Gestatten Sie mir als gelegentlichem Berichterstatter, Ihren Lesern einige Nachrichten aus dem amerikanischen Israel zukommen zu lassen.

Von der „Pittsburger Conferenz" und der bei derselben von unseren hervorragendsten Reform-Rabbinern erlassenen „Unabhängigkeits-Erklärung" haben Sie sicherlich gehört. Am 26. Juni sollte die Conferenz in Cincinnati wieder eröffnet werden, um über „die Proselytenfrage" und diverse andere Zeitfragen vom radikalen Standpunkte aus zu berathen und zu entscheiden — aber aus gewichtigen Gründen wurde die Conferenz vertagt. Die Gemeinden meinten, sie hätten in diesen das Judenthum so tief berührenden Fragen auch noch ein Wörtchen mitzusprechen und riefen den betreffenden Herren Rabbinern ein entschiedenes „Quos ego!" entgegen. Dazu kam noch die „Affaire Sonneschein."

*) Ihre in Aussicht gestellten ferneren Mittheilungen über das Orphan-Asylum des J. O. B. B. werden den deutschen Brüdern des Ordens sehr willkommen sein, wir bitten sehr darum. (Red.)

Was darunter zu verstehen ist, können Sie eines Längeren aus den New-Yorker jüdischen Zeitungen entnehmen. Zur Aufklärung Ihrer Leser will ich die Sache kurz erzählen: Dr. Sonneschein, seit 17 Jahren Rabbiner einer hervorragenden Gemeinde in St. Louis, hat es durch seinen selbst für einen amerikanischen Rabbiner zu leichten Lebenswandel und durch seine diversen radikalen Luftsprünge — vor ein paar Jahren beantragte er, Chanuka auf Weihnachten zu verlegen — endlich dahin gebracht, einen großen Theil seiner Gemeinde als seine Gegner dem Augenblicke entgegensehnen zu sehen, wo sie seiner los werden könnten. Anstatt in andere Bahnen zu lenken, reizte Sonneschein seine Gemeinde durch radikale Predigten und durch weiteres nicht standesgemäßes Betragen. Bei der letzten Jahres-Versammlung der Gemeinde im Monat April wurde ein Vorstand erwählt, der aus lauter Gegnern Sonneschein's zusammengesetzt war. In der ersten Aufregung darüber reichte er seine Resignation ein, hoffend und erwartend, daß die Gemeindemitglieder in Schrecken gerathen und klein beigeben werden — allein er hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Resignation wurde angenommen, um am 1. October in Wirksamkeit zu treten. Eine Stellung, die jährlich 5—6000 Dollars einbringt, zu verlieren, das ist keine Kleinigkeit für einen Mann, der kaum eine Aussicht hat, bei einer andern Gemeinde anzukommen! In der Bestürzung über die unerwartete Niederlage soll Sonneschein den unbesonnenen Schritt begangen haben, um nach Boston zu reisen und sich daselbst den „Unitariern", der freisinnigen christlichen Kirche Amerika's, als Prediger und Mitarbeiter anzubieten. So viel ist gewiß, daß er in Boston war, sich daselbst bei keinem der dortigen Collegen sehen ließ und in einer Unitarier-Kirche am Sonntag predigte — allein dergleichen hat er schon früher in St. Louis gethan. Der Vorstand seiner Gemeinde erhebt die schwere Anklage gegen ihn, „Apostasie" beabsichtigt zu haben und beantragt seine sofortige Absetzung vom Rabbinate. In wenigen Tagen wird die über 300 Mitglieder zählende Gemeinde in Spezial-Versammlung über die Sache entscheiden.

In der Woche vom 22. zum 26. Juni wurden in Cincinnatier Rabbiner-Seminar die Jahresprüfungen abgehalten; die Herren Rabbiner Dr. Spitz, Dr. Schwab und Dr. Sale waren die Examinatoren, das Resultat war ein sehr befriedigendes und zeugte von großem Fleiße der Lehrer sowohl als der Schüler. Außer Herrn Dr. Wise fungiren die Herren Dr. Mielziner, Dr. Zirndorf, Rev. Mannheimer und Rev. Davidson als Professoren. Drei Rabbinats-Candidaten erhielten ihre Diplome und sind auch bereits in ansehnlichen Gemeinden als Rabbiner erwählt worden; es sind dies die Herren Moses Jacobson, ein ehemaliger Zögling des Waisenhauses in Cleveland, Tobias Schönfärber und Samuel Freuder.

Das Rabbiner-Seminar — Hebrew Union College, wie es hier heißt — hat gegenwärtig 32 Hörer. Ein zweites Rabbiner-Seminar, das in conservativem Sinne geleitet werden soll, wird demnächst in New-York unter der Aegide von Kohut und Morais eröffnet werden.

Vor 14 Tagen starb in New-Orleans Rev. James Gutheim, der würdige Rabbiner der Sinai-Gemeinde daselbst. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 69 Jahren und war angesehen und geehrt im ganzen Staate Louisiana, dessen Metropole New-Orleans ist. Bei seiner Begräbnißfeier vertagte sich zu seinen Ehren die Staatslegislatur und der oberste Gerichtshof, die gerade in Sitzung waren — wahrlich eine hohe Anerkennung des Judenthums und seiner Lehrer, ein wahrhaftes Kiddusch haschem.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Gegen Anton v. Werner, den Direktor der Königl. Kunstakademie, versucht die antisemitische Presse nun zu hetzen, weil er die Lehrer und Schüler der Kunstakademie

zusammenberufen und denselben erklärt hat, daß er gegen antisemitische Agitationen innerhalb der Akademie mit aller Energie vorgehen werde. Die „Kreuzzeitung" führt nun aus, daß doch Fürst Bismarck seine ganze Hoffnung auf die „nationale Gesinnung" der Jugend setze, und „die nationale Gesinnung von der Abneigung gegen das Judenthum unzertrennlich sei". (Wie lautete doch der gerichtlich beglaubigte Ausspruch des deutschen Kronprinzen zu dem Stadtrath Magnus? „Das Hineintragen der antisemitischen Tendenzen in die Schulen und die Hörsäle, die Pflanzstätten des Edlen und Guten, verletze am meisten das Gefühl".)

Berlin. Ueber praktischen Antisemitismus hielt im deutschen Antisemiten-Bund ein Dr. Gedann aus Jassy einen Vortrag. Redner rühmte, daß in Rumänien die Juden von einer großen Zahl von Berufsarten ausgeschlossen seien. Infolgedessen aber hätten dieselben neben dem Handel sich dem Handwerk in solchem Umfang zugewendet, daß in Jassy, außer 5 Deutschen, nur jüdische Handwerker vorhanden seien. Trotz aller Beschränkungen nähmen die Juden in Rumänien derart zu, daß anzunehmen sei, daß die Juden in 50 Jahren daselbst die Mehrheit des Volkes bilden würden. — Trotz dieser Perspektive begeisterte sich der Antisemiten-Bund zu einem Hoch auf den „praktischen Antisemitismus der Rumänen".

Berlin. Der hebr. Litteratur-Verein „Mekize-Nidarmim" wird im zweiten Jahrgang folgende Werke liefern: 1. פחד יצחק (Buchstabe ש). 2. Der Schlußband der תשובות הגאונים. 3. Maimonides Mischmah-Commentar zum סדר טהרות mit dem arabischen Original und hiernach berichtigter, hebräischer Uebersetzung, von Dr. J. Derenburg in Paris besorgt. 4. Sammelband mit verschiedenen kleineren, bisher unedirten Piecen. 5. Der תרשיש des Mose ibn Esra, herausgegeben von Baron Dr. David v. Günzburg in Petersburg.

Die Schriften des ersten Jahrgangs sind vollständig vergriffen. Auch im zweiten Jahrgange wird dem Programme gemäß, die Höhe der Auflage nur um ein Geringes die Zahl der Abonnenten übersteigen. Daher werden alle Diejenigen, welche in den Besitz der Schriften gelangen wollen, ersucht, den Jahresbeitrag mit 10 Mark schleunigst an Herrn Dr. A. Berliner, (Invalidenstraße 151) einzusenden.

Seesen a. H. (Or.-Corr.) In der Nacht vom 25. zum 26. Juni starb plötzlich auf einer Vergnügungsreise zu einem seiner Jugendfreunde in Hannover der langjährige Inspektor der Jacobsohn'schen Waisenanstalt, Herr J. Stern, in seinem 71. Lebensjahre. In dem Entschlafenen verliert die Anstalt einen bewährten treuen Leiter, alle, die als Waisenknaben bislang das Jacobson'sche Waisenhaus besuchten, zum zweiten Male einen liebevollen Vater, die Lehrer der Anstalt einen treuen väterlichen Freund und Kollegen, einen liebevollen Vorgesetzten. — Die gute Saat, die er gestreut, sie keimet, trägt Blüthen und Früchte, und wird auch Segen verbreiten über kommende Geschlechter; denn das Gute wirkt unvergänglich und unzerstörbar fort und sichert dem Gerechten auch hienieden ein ewiges Leben.

Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche!

Aus Oberschlesien. Ueber unsere jüdische Schnapshändler ist seinerzeit in konservativen Blättern viel geredet worden. Dazu bemerkt der „Oberschles. Anzeiger": „Warum gerade die jüdischen Schnapshändler hier in den Vordergrund gestellt worden sind, wir wissen es nicht. Wir können uns weder für jüdische, noch für christliche Schnapshändler begeistern; denn es giebt auch solche von der letztern Art, und nebenbei wollen wir hier noch bemerken, daß, so viel bekannt ist, der größte sogar der evangelischen Konfession angehört. Solche Argumente sollte man bei einer so wichtigen Angelegenheit am allerwenigsten in den Vordergrund stellen."

Aus Bayern. Der Ausschluß der Juden von dem philologischen Lehramt durch das „liberale" Ministerium Lutz, wird uns durch eine Zuschrift aus der Pfalz als thatsächlich vorhanden bestätigt. Das amtliche Register der Lehrer an bayerischen Studienanstalten weist keinen einzigen Lehrer israelitischen Bekenntnisses auf. Junge Israeliten in Bayern sehen daher einfach von vornherein davon ab, Philologie zu studiren, da sie eine Aussicht auf Anstellung im Staatsdienst doch nicht haben.

Wien. Ein stud. jur. aus Galizien stand unter Anklage, in der polizeilichen Anmeldung seinen Namen Chajim in Heinrich und sein Judenthum in Protestantismus verwandelt zu haben. Es erfolgte Freisprechung: er wies nach, daß er in allen Dokumenten „Heinrich" genannt sei und die protestantische Taufe ein Akt des „Rausches" gewesen sei.

Baden bei Wien. Der Antisemitismus ist hier gründlich reingefallen. Zu Beginn der Saison konnte man an vielen Fenstern lesen: „Eine Wohnung zu vermiethen! Preis 600 fl., für Juden 1000 fl." u. dgl. Was war die Folge davon? Während voriges Jahr um diese Zeit der hiesige Badeort ca. 9000 Gäste zählte, hat er es dies Jahr noch nicht auf 6000 gebracht. Kein Wunder: die Wiener Israeliten, die ein großes Kontingent der Badegäste stellen, suchen lieber Plätze auf, wo die Preise interconfessionell sind. — Jetzt freilich sind auch hier die Preise interconfessionell geworden, der Geist des Antisemitismus, der in den leeren Wohnungen herrscht, bezahlt keine Miethe — aber die Reue kommt zu spät. Der Antisemitismus ist uns wirklich — theuer geworden.

Stanislaus. Hier ist eine vierklassige israelitische Schule eröffnet worden. Der verewigte Abraham Heilstein hat das Haus dazu gestiftet; Inspector im Auftrage der „Wiener Allianz" ist Herr J. Fischer und Director der Lehrer für die religiösen Fächer Herr M. Weißberg.

Tarnow. Unser neuer Bischof Lobos ist ein Gegner des Antisemitismus. Bei seiner letzten Diözesen-Reise hat auch die isr. Gemeinde in Radomischel sich an den Empfangs-Feierlichkeiten dieser Stadt betheiligt, bei welcher Gelegenheit der Bischof auf eine Ansprache des Vorstehers erwiderte: „Ich weiß die Bekenner des Gottes Abrahams zu schätzen, dies Bekenntniß ist ja die Grundlage des Christenthums!" — Er ermahnte die Stadt auch sehr eindringlich, confessionellen Frieden zu bewahren. — Wäre der bisherige bischöfliche Vicar so gesonnen gewesen, der Makel des famosen „Ritter-Prozesses" wäre unsrer Justiz erspart geblieben. Anstatt den Brand zu löschen, halte der Vicar Oel in die Flamme gegossen. —

Paris. Jakob Darmstädter, Prof. der orientalischen Sprachen, macht eine wissenschaftliche Reise nach Afghanistan und von da nach Persien. Er gedenkt auch, den dortigen Juden seine Forschung zu widmen.

London. Das Gros der hiesigen Judenschaft hat zu den Parteigängern des nun erlegenen Gladstone gehört. Mitgefühl mit den Irländern war das Motiv ihrer Parteistellung.

Mitau. Zu dem Festessen, welches von den Spitzen der Behörden jüngst zu Ehren des Großfürsten Wladimir veranstaltet worden, hat auch unser Glaubensgenosse Herr Leon Lew Einladung erhalten. Dieser, ein strengfrommer Mann, hat selbstverständlich sich dabei keiner Verletzung des Ritual-Gesetzes schuldig gemacht.

Mosciska. Sonntag, den 27. Juni, schlug der Blitz durch das Fenster der hiesigen „Neue Klause" ein, in welcher ein „Melammed" mit 3 Schülern war. „Der „Melammed" wurde getödtet, von den Schülern waren 2 betäubt worden, der dritte war schnell davon gelaufen. Die 2 betäubten Schüler sind wieder wohl. Sonst hat der Blitz keinen Schaden gethan. Der verunglückte Melammed war 61 Jahre alt.

Tartarbunar. Der Präfect über den auf dem Berliner Congreß zu Serbien geschlagenen Landstrich hat eine Instruction erlassen, der zufolge kein durchreisender Israelite in den Dörfern sich länger als 3 Stunden aufhalten darf.

Jerusalem. Herr Dr. Harkavy aus Petersburg hat seine Reise hierher im Auftrage der Kaiserlichen Bibliothek von St. Petersburg unternommen, um alte Manuscripte zu erwerben. Nach einigen Wochen Aufenthalt gedenkt er nach Sichem, Damaskus und Egypten zu reisen. Möge Gottes Schutz ihn begleiten!

Die **Stelle** eines **Rabbiners** für den [522

Rabbinatsbezirk Ems, mit dem Sitze in Bad Ems, ist vom 15. September d. J. neu zu besetzen.

Geeignete Persönlichkeiten, die der religiösen Richtung angehören und besonders gute Prediger sind, wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

D. Löwenstein,
Cultus-Vorsteher in Ems.

Die Stelle eines **Religionslehrers** und **Vorbeters** in hiesiger Gemeinde ist vacant und kann sofort angetreten werden. [519

Verheiratheten Bewerbern, oder denen die einen eigenen Haushalt führen wollen, werden bevorzugt.

Meldungen und Zeugnisse sind beim Unterzeichneten einzureichen.

Rhoden (Waldeck) 23. Juli 1886.
Der Vorstand der israel. Gemeinde
R. S. Levy.

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines **Synagogendieners** und **2. Schächters** vacant und **sofort** oder spätestens **am 1. September** cr. zu besetzen. Der Anzustellende muß auch **Kore** und im Stande sein, den Vorbeter zu vertreten. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt **M. 600**; das Nebeneinkommen ca. **M. 500.**

Meldungen unter Beilegung von Zeugnissen sind bis **zum 25. cr.** bei uns einzureichen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Nicolai.

An allen Plätzen Deutschlands suche ich fleissige Agenten zum Verkaufe meiner gebr. Java Caffee's an Wiederverkäufer.

A. Cossmann
Deutz a. R. [502
Dampf-Caffee-Brennerei.

Zum 1. October suche ein **junges israelitisches Mädchen** aus anständiger Familie zur Erlernung des Haushalts und der Küche unter günstigen Bedingungen.

J. Bernhardt Restaurant,
Braunschweig.

Ein gebildetes junges Mädchen sucht bei bescheidenen Ansprüchen Stelle als Gesellschafterin bei einer Dame; auf Honorar wird nicht, aber auf gute Behandlung um so mehr gesehen.

Gefl. Offerten beliebe man unter **V. 4039** an die Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse, Leipzig** gelangen zu lassen. [520

Ein jung. jüd. Mädchen aus anst. Fam. sucht zum 1. Aug. Stellung als Kassirerin resp. Buchhalterin in einem Geschäfte, das Sabb. u. Feiert. geschl. ist. Dieselbe hat d. Buchf. theor. erlernt und ist schon s. 3 J. in Stellung. Gute Zeugn. u. I. Referz. stehen z. Seite. Off. u. **L. 100** an d. Exped. dies. Ztg. erbeten. [521

Eine gepr. Erzieherin, Isr., musikalisch gebildet, zum Unterricht für meine 5 Töchter im Alter von 11—15 Jahren **suche ich per 1. October cr.** [514

Gehalt nach Uebereinkommen.

Jaffe, Wreschen, Pr. Posen.

Von **echt import. Manila-Cigarren** (Mild! Fein!) machen hohen Kreisen beliebt, werden **Musterkistchen** für **M. 6** mit 45 Stück versch. Sorten, in Deutschland **postfrei**, gegen postfreie Voreinzahlung versendet. [451
Echtheit garantirt! **Paul Zemke, Stettin,** Abtheilung für Cigarren-Import.

☞ „Das Bessere ist des Guten Feind."

Soeben erschienen unsere diesjähr. **Neuheiten** in

Gratulations-Karten

לראש השנה

Zum jüdischen Neujahr

J. D. R. 586—596 ges. geschützt. — J. D. R. 586—596 ges. geschützt.

☞ **„künstlerisch ausgeführt."**

Zu beziehen durch jede Fach-Handlung, wo nicht, liefern wir auch direct fco. gegen Einsendung des Betrages, Sortimente: 25 Stück M. 3,50. 50 Stück M. 6,50. **Wiederverkäufern hoher Rabatt.**

Aufträge zur Anfertigung von Karten, Briefen, Visites, 2c. mit beliebigem Text u. Namen in Buch- o. Steindruck erbitten wir uns frühzeitig.

Hugo Simons & Co., (M. Levy.) **Köln.**

Gratulations-Karten **לראש השנה** **!! Einen Weltruf !!** haben sich die **Victor**'schen Gratulationskarten seit Jahren erworben, da solche ob ihrer originellen und künstlerischen Ausstattung mit **besonderer Vorliebe** gekauft werden. Die diesjährigen, überaus reichhaltigen Neuheiten von den billigsten bis zu den hochfeinsten Sorten, welche soeben erschienen, übertreffen thatsächlich alles bis jetzt Gebotene. Ausführlichen Preis-Courant versende an Wieder-Verkäufer auf Verlangen gratis und franco. [513

Max Victor, Köln a. Rh. Lithogr. Kunst-Institut und Präge-Anstalt.

לראש השנה

☞ **Billigste Bezugsquelle für Gratulations-Karten.**

Nr. 10. 100 diverse Karten auf f. fort. farb. Carton i. mehrfarb. Druck M. 3,50
„ 11. 100 div. Karten auf f. fort. farb. Carton I. Wahl i. meh f. Druck „ 2,50
„ 12. 100 div. Karten auf f. weißem Elfenb.-Cart. i. mehrfarb. Druck „ 4,00
„ 13. 100 div. Karten auf f. weiß. Cart. „ 2,50
„ 14. 100 diverse Karten auf feinem chamois Postkarten-Carton in zweifarbigem Druck „ 2,00
„ 15. 100 div. Kart. auf chamois Postkarten-Carton, einf. Druck, doch in bester und geschmackvoller Ausführung „ 1,00

Die Karten sind postvorschriftlich und empfehlen sich durch vorzügl. Ausstattung und feinsten Druck bestens.

Den Herren Lehrern u. Cantoren empfehle noch für die Schule **Gratulationsbriefbogen** 25 Bogen und 25 Couverts i. bester u. geschmackvoller Ausführung M. 1,00

Versandt gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages.

R. Klestadt,
Papierwaaren-Fabrik, Buch- u. Steindruckerei
Gelsenkirchen i./W.

Im Verlage **Adolf Cohn, Berlin W., Lützowstr. 74** erschien soeben

לוח Berliner Kalender

für alle jüdische Gemeinden **auf das Jahr 5647** vom 30. Septbr. 1886 bis 18. Septbr. 1887 von **Dr. J. Heinemann,** herausgegeben aus dessen Nachlass. Preis broch. **50 Pf.**

Auch in **Tafelformat** für Synagogen etc. 50 Pf., ohne Märkte **30 Pf.** [516

Dieser in weiten Kreisen seit mehr als 80 Jahren bekannte Kalender ist sauber und correct ausgestattet.

Im Verlage von **M. Poppelauer's** Buchhandlung in Berlin C. Nr. 61, Neue Friedrichstraße, **ist soeben erschienen:**

Neue

לוח תרמז

Dr. M. Poppelauer's Berliner Volkskalender für Israeliten auf das Jahr 5647 (1887).

Mit literarischen Notizen, Messen, Märkten und einem Gedenkblatt versehen.

Preis 50 Pf., ohne Märkte 30 Pf., auf Velinpapier durchschossen 75 Pf., **Wandkalender für Synagogen, Lehr- und Geschäftszimmer auf 5647.** [490

Velinpapier. Preis 50 Pf.
Bekannte correcte und schön ausgestattete Kalender.

L'schem Schomajim versende ich das Buch **„Moralische Betrachtungen über den Pentateuch** Midraschim 2c." nebst der Broschüre über **Sabbath, Speise-** und **Niddagesetze** zus. Ladenpreis 3 Mk. 30 Pfg. **gegen Franko-Zusendung von nur 1 Mk.**

Lobethal [518
Breslau, Berlinerstraße 69.

Trauungs-Formulare
hebräisch und deutsch

(Uebersetzung von Rabbiner Dr. Rahmer) sind à 25 Pf. vorräthig. 5 Exemplare für **1 Mark,** 12 Exemplare 2 Mk., 20 Exempl 3 Mk. versendet franco gegen baar an Abonnenten **Die Expedit.**

כשר Hôtel Wolf כשר
Bad Ems.

Größtes israelitisches Hôtel am Platz I. Ranges. 50 comfortabel eingerichtete Zimmer und Salons. Hôtel-Omnibus an allen Zügen. Milch-Cur im Hause. Pension von Mk. 4,50 an. Streng religiöse, curgemäße Küche wird Curgästen sowie Passanten bei mäßigen Preisen bestens empfohlen.

Ostseebad Zoppot b. Danzig.

Empfehle **streng koscher Pension** und **Mittagstisch** zu soliden Preisen. **M. Goldstein**
See-Str. 43, Villa Elfrida.

Nordseebad Norderney.

כשר A. von der Wall כשר
Bismarkstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438
Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

כשר **Dänemark Badepensionat** **כשר**

Wennersminde b. **Klampenberg** per **Kopenhagen**

Schöne Gegend, unmittelbar am Walde u. hart an d. See. Gute Bäder. Hohe geräumige Zimmer. Volle Pension mit oder ohne Zimmer. Brief- od. Telegr.-Adr. and. Besitzer: Restaurant **Simon,** Kongens Nytorv 21, Kopenhagen: Referenz. Sr. Hochwürden Herr Oberrabb. Prof. Dr. **A. A. Wolff,** Kopenhagen. [389

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.



מצבות

Fabrik gegründet 1847. Größtes Geschäft und Lager von **Denkmälern** in **Granit, Syenit, Marmor** und **Sandstein.** Die Ausführung von **Erbbegräbnissen** und größeren Bauten werden zu billigsten Preisen bestens ausgeführt.
387] **M. Zachart,**
Berlin, Neue Königstr. 8.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.
Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt".